



**Gebührenbedarfsberechnung
2019
für den Bereich Bestattungswesen**

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Allgemeines	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Kalkulationsgrundlagen	3
2.	Gebührenbedarfsberechnung	4
2.1	Aufwandsermittlung	4
2.2	Kalkulation der Gebührenarten	5
3.	Zusammenfassung	12

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel erfolgt nach der, aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossenen, Friedhofssatzung für die Stadt Wolfenbüttel und der, aufgrund der §§ 10 und 111 NKomVG in Verbindung mit § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und § 36 der Friedhofssatzung der Stadt Wolfenbüttel vom Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 03.03.1982 beschlossenen, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel (zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom Dezember 2015). Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des NKAG.

1.2 Kalkulationsgrundlagen

Gemäß § 5 NKAG sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

1.2.1 Grundlagen

Die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel führen ihre Geschäfte gemäß der einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die kaufmännische Buchführung wird seit dem 01.04.2015 wieder durch die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel erledigt. Die hierfür erforderliche edv-technische Infrastruktur wird durch die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, welche darüber hinaus mit der Durchführung der Kreditorenbuchhaltung beauftragt wurde, bereitgestellt. Die hier gewonnenen Daten bilden die Grundlage der Betriebsabrechnung. Die zur Betriebsabrechnung erforderlichen Leistungsdaten werden aus den EDV-Verfahren zur Auftragsverwaltung und Zeiterfassung sowie der eingesetzten Friedhofsverwaltungssoftware ermittelt.

1.2.2 Gebührenkalkulation

Innerhalb eines Wirtschaftsjahres wird für den Gesamtbetrieb auch unterjährig eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Betriebsabrechnung ist so aufgebaut, dass für jede Abteilung des Betriebes (Straßenreinigung, Straßenbauunterhaltung, Zentrale Dienste, Friedhöfe und Grünflächen) ein Ergebnis ermittelt werden kann. Darüber hinaus ist berücksichtigt, dass insbesondere für die zum Geschäftsbereich gehörenden Gebührenhaushalte ein gesondertes Ergebnis ermittelt werden kann. Die so gewonnenen Daten bilden die Grundlage für die Gebührenkalkulation.

Diese Gebührenkalkulation basiert auf der Kalkulation des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018.

1.2.3 Öffentlicher Anteil

Für öffentliche Wege, Plätze und sonstige Anlagen auf dem Friedhofsgelände, die nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnen sind, müssen Aufwendungen gesondert ermittelt werden. Der Gebührenhaushalt darf mit diesen Aufwendungen nicht belastet werden. Dieses Erfordernis ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

1.2.4 Ergebnisse aus Vorjahren

Gemäß § 5 NKAG sind Vorjahresergebnisse zu berücksichtigen. Aus der Abrechnung des Gebührenhaushaltes für das Wirtschaftsjahr 2017 ist eine Unterdeckung in Höhe von 5.036,24 EUR zu berücksichtigen.

1.2.5 Gebührentarife

Die Gebührentarife ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel. Eine Anpassung der geltenden Gebührentarife ist nach den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen bei einer Unterdeckung für die folgenden Kalkulationsperioden in Höhe von 5.381,60 EUR nicht erforderlich.

2. Gebührenbedarfsberechnung

2.1 Aufwandsermittlung

Zugrunde gelegt wird die Kalkulation des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019.

2.1.1 Aufwendungen gem. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

	Friedhof gesamt	Bestattungen (Gebühren- haushalt)	Öffentlicher Anteil (Gebüh- ren- haushalt)	Private Grabpflege	Kriegsgräber- pflege
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Materialaufwand	118.000	54.900	23.800	33.500	5.800
bezogene Leistungen	18.200	10.600	5.200	1.200	1.200
Löhne und Gehälter	881.600	413.500	246.500	172.900	48.700
gesetzlicher soz. Auf- wand	297.300	139.500	83.100	58.400	16.300
Abschreibungen	138.900	104.100	13.300	6.700	14.800
sonstiger betr. Aufwand	132.600	98.000	20.400	8.800	5.400
Zinsaufwand	30.200	22.900	2.900	1.500	2.900
Steuern	1.700	900	500	200	100
Summe	1.618.500	844.400	395.700	283.200	95.200

2.1.2 Über-/Unterdeckung Vorjahre

Aus der Abrechnung des Gebührenhaushaltes für das Wirtschaftsjahr 2017 ist eine Unterdeckung in Höhe von 5.036,24 EUR zu berücksichtigen.

2.1.3 Eigenkapitalverzinsung

Die vom Betrieb zu erbringende Eigenkapitalverzinsung beträgt seit dem 01.01.2018 insgesamt 52.650,00 EUR. Bei der Ermittlung des auf den Gebührenhaushalt entfallenden Anteils wird auf das für Friedhofszwecke im Anlagevermögen gebundene Kapital abgestellt. Es ist von einem Ansatz in Höhe von 8.229 EUR auszugehen.

2.1.4 Zusammenfassung

Aufwandsposition	Ziffer	Bestattungswesen in EUR	Öffentlicher Anteil in EUR
+ Aufwendungen gem. Wirtschaftsplan	2.1.1	844.400	395.700
+ Unter(+)-/Über(-)-deckung 2017	2.1.2	5.036	
+ Eigenkapitalverzinsung	2.1.3	8.229	1.053
+ Aufwand für Friedhofsunterhaltung nach Friedhofsschl.	2.1.4	150.000	
= Gesamtaufwand		1.007.665	396.753

2.2 Kalkulation der Gebührenarten

Bereits mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde die Kalkulation der Gebührenarten strukturell überarbeitet und eine Anpassung der Grabstellennutzwerte vorgenommen, um der Entwicklung zu stetig steigenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen adäquat entgegenzutreten.

2.2.1 Grabstellengebühren

Hier handelt es sich um Gebühren, die für die Bereitstellung einer Bestattungsfläche sowie für die Unterhaltung der erforderlichen Nebenanlagen über die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes an der Grabstelle entstehen. Um nach einer möglichen Schließung der Friedhofseinrichtung deren Nutzung bis zum Ablauf der Grabnutzungsrechte weiterhin gewährleisten zu können, wurde bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung ein entsprechender Kostenansatz berücksichtigt.

Sowohl für Sarg- als auch für Urnenbestattungen stehen 3 Grabstellenarten zur Verfügung:

- a) Reihengrabstellen
- b) Wahlgrabstellen
- c) Anonyme Grabstellen

Seit 2007 wird für Sargbestattungen die Grabart „Reihenstelle mit Dauerbepflanzung“ angeboten. Es handelt sich um nicht anonyme Reihenstellen deren Bepflanzung standardisiert ist und über die Nutzungsdauer durch den Friedhof gepflegt wird. Ziel ist insbesondere, auf dem in seiner Fläche begrenzten Hauptfriedhof kleinere Teilflächen aus ehemaligen, jetzt zurückgegebenen Grabstellen der Wiedervergabe zugänglich zu machen.

Da diese Bestattungsform in den vergangenen Jahren gut angenommen wurde, wurde ab dem 01.01.2010 hierzu ergänzend die Grabart „Urnenreihenstelle mit Dauerbepflanzung“ aufgenommen, um in erster Linie freiwerdende Grabstellen wieder adäquat belegen und die Friedhofsflächen optimal nutzen zu können. Auch hier erfolgt wie bei der Sargbestattung eine standardisierte Dauerbepflanzung über die Grabstellennutzungszeit von 20 Jahren durch die Friedhofsverwaltung.

Für den Kalkulationszeitraum des Gebührenjahres 2016 wurde aufgrund der vernommenen Nachfrage erstmalig die Bestattungsmöglichkeit in einer Urnenbaumwahlstelle in die Gebührenbedarfsrechnung aufgenommen. Diese soll das Pendant und damit eine interessante Alternative zu den angebotenen Friedwaldbestattungen darstellen und das vorgehaltene Angebot an Bestattungsformen auf dem städt. Hauptfriedhof ergänzen. Es handelt sich bei die-

ser Bestattungsart um ein kreisförmiges Arrangement von insgesamt acht Urnenwahlstellen; den Kreismittelpunkt bildet ein ausgewählter Laubbaum. In jeder Grabstelle sind maximal zwei Urnenbeisetzungen möglich. Die Grabstelle innerhalb der Baumscheibe ist frei wählbar. Da die Nebenanlagen relativ umfangreich ausgebaut sind, erfolgt eine Pflege seitens der Friedhofsverwaltung über den gesamten Nutzungszeitraum. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes sowie damit verbunden der Pflege über die Grundlaufzeit von 20 Jahren ist möglich.

Die Grabstellen unterscheiden sich hinsichtlich der Auswahlmöglichkeit bei der Lage der Grabstelle auf dem Friedhof, der Möglichkeit bei der Ausgestaltung der einzelnen Grabstellen und dem Ausbau der Nebenanlagen. Auch die für die Durchführung der Bestattung erforderliche Grabfläche stellt ein wesentliches Unterscheidungskriterium dar. Dabei bietet eine Wahlgrabstelle gegenüber einer Reihengrabstelle sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Nebenanlagen sind am weitläufigsten ausgebaut und die Lage der Grabstelle kann vom Gebührenpflichtigen gewählt werden. Eine Ausnahme stellt die Urnenbaumwahlgrabstelle dar, bei der die Nutzungsberechtigten lediglich eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten besitzen. Demgegenüber ist bei einer anonymen Grabstelle die Feststellung der genauen Grablage, z. B. zum Zwecke der Andacht, für die Hinterbliebenen nicht möglich; andererseits entsteht aber auch kein persönlicher Pflegeaufwand.

Bei Sargbestattungen werden die nicht anonymen Reihengrabstellen weiter in solche für Kinder und Erwachsene differenziert. Hier wird die besondere Schwere des Verlustes für die Hinterbliebenen gewürdigt. Auch die zur Bestattung erforderliche Grabfläche wird berücksichtigt.

Um diesen Verhältnissen unter Einbeziehung örtlicher Gegebenheiten gerecht zu werden, sind die Grabstellenarten hinsichtlich ihres Nutzens für die Gebührenpflichtigen zu bewerten. Dabei wird für Sargbestattungen von einer Reihengrabstelle für Erwachsene als Basis ausgegangen, für Urnenbestattungen ist die Basis die anonyme Grabstelle:

	Nutzwert der Grabstelle	Gesichtspunkte der Nutzwertzuweisung
<u>Sargbestattungen</u>		
Wahlgrabstellen	2,50	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl der Grabstellenlage - Weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten - Umfangreicher Ausbau der Nebenanlagen - Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes
Reihengrabstellen		
a) Erwachsene	1,00	<ul style="list-style-type: none"> - Genaue Grablage ersichtlich - Gestaltungsmöglichkeiten
b) Kinder	0,25	<ul style="list-style-type: none"> - Besondere Schwere des Verlustes
c) anonyme Grabstellen	1,25	<ul style="list-style-type: none"> - Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung
d) Reihengrabstelle mit Dauerbepflanzung	1,50	<ul style="list-style-type: none"> - Genaue Grablage ersichtlich - Auswahl der Gestaltung aus Standardauswahl - Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung

Urnengrabstellen

Wahlstellen	2,50	- Wahl der Grabstellenlage - Weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten - Umfangreicher Ausbau der Nebenanlagen - Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes
Baumwahlstelle	2,25	- Wahl der Grabstellenlage innerhalb der Baumscheibe - Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechtes - Umfangreicher Ausbau der Nebenanlagen - Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung
Reihenstellen	1,50	- Genaue Grablage ersichtlich - Gestaltungsmöglichkeiten
Reihenstelle mit Dauerbepflanzung	2,00	- Genaue Grablage ersichtlich - Auswahl der Gestaltung aus Standardauswahl - Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung
Anonyme Grabstellen	1,00	- Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung
Urnengemeinschaftsanlage mit Tafel	1,25	- Kein persönlicher Pflegeaufwand während der Nutzung - Tafel mit Name und Todestag - Umfangreicher Ausbau der Nebenanlagen

Verschiedene Berechnungsmodelle ergeben, dass das erforderliche Gebührenaufkommen erreicht werden kann, wenn von einer Gebühr in Höhe von 865,00 EUR für eine Sargreihengrabstelle für Erwachsene und einer Gebühr in Höhe von 428,00 EUR für eine anonyme Urnenstelle ohne Pflegekostenanteil ausgegangen wird. Die Einbeziehung der vorangegangenen Ausführungen zur Bewertung der einzelnen Grabstellenarten führt zu folgender Gebührenstaffel der Grabstellengebühren:

	Nutzwert der Grabstelle	Gebühr in EUR
<u>Sargbestattungen</u>		
Erbgrabstellen (m²)		685,00
Wahlgrabstellen	2,50	2.163,00
<u>Reihengrabstellen</u>		
a) Erwachsene	1,00	865,00
b) Kinder	0,25	216,00
c) Anonyme Grabstellen	1,25	1.081,00
d) Reihenstelle mit Dauerbepflanzung	1,50	1.298,00
<u>Urnengrabstellen</u>		
Wahlstellen	2,50	1.070,00
Baumwahlstelle	2,25	963,00
Reihenstellen	1,50	642,00
Reihenstelle mit Dauerbepflanzung	2,00	856,00
Anonyme Grabstellen	1,00	428,00
Urnengemeinschaftsanlage mit Tafel	1,25	535,00

2.2.2 Verlängerung der Nutzungsrechte

Für Sargwahlgrabstellen und Urnenwahlgrabstellen können die Nutzungsfristen (25 Jahre für Sargwahlgrabstellen, 20 Jahre für Urnenwahlgrabstellen) verlängert werden. Aus den Grabstellengebühren und Berücksichtigung der Nutzungsfristen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Nutzungsfrist in Jahren	Gebühr in EUR
<u>Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr und Grab</u>		
Sargwahlgrabstellen	25	87,00
Urnenwahlgrabstellen	20	54,00
Urnenbaumwahlgrabstelle	20	48,00

2.2.3 Folgekosten bei anonymen Bestattungen

Bei einer anonymen Bestattung gibt es keine örtlich genau abgrenzbare Grabstelle, die durch nutzungsberechtigte Hinterbliebene zu pflegen ist. In der Folge obliegt der Friedhofsverwaltung die Grabpflege über die gesamte Laufzeit der Nutzungsfrist. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit sind deshalb bei der Vergabe einer anonymen Grabstelle zukünftige Pflegekosten über die Nutzungsfrist zu erheben.

2.2.3.1 Berechnung der Folgekosten bei anonymen Sargbestattungen

Tätigkeit	Beschreibung	Häufigkeit je Jahr und Grabstelle	Häufigkeit in der Nutzungsdauer je Grabstelle (2 m²)	Zeitansatz in Minuten je Häufigkeit	Zeitansatz in Stunden über die Nutzungsdauer
Herrichten der Grabstätte	- Prov. Hügel, Bepflanzung - Mutterboden - Kompost	0,04	1,00	60,00	1,00
Instandsetzung	- Durch 2 Versackungen über die gesamte Nutzungsdauer ist die Tätigkeit Herrichten der Grabstätte 2x zu wiederholen	0,08	2,00	60,00	2,00
Rasen erneuern	- die gesamte Rasenfläche ist über die Nutzungsfrist 1 x zu erneuern	0,04	1,00	15,00	0,25
Reinigen Düngen	- Laub, Äste, Wildwuchs beseitigen - Dünger aufbringen	1,00	25,00	1,00	0,42
Mäharbeiten	- Mähen mit Hand-/Aufsitzmäher - Mähen mit Freischneider - Mähgut beseitigen - Rasenkanten stechen/schneiden	10,00	250,00	2,00	8,33
		Einsatzstunden während der Nutzungsdauer			12,00
Nutzungsdauer in Jahren 25		Stundenverrechnungssatz Personal			38,10
		Stundenverrechnungssatz Arbeitsgeräte			6,00
		Personalkosten			457,20
		Maschinen-/Gerätekosten			72,00
		Material (pauschal)			125,00
					654,20
		gerundet			654,00

2.2.3.2 Berechnung der Folgekosten bei anonymen Urnenbestattungen

Tätigkeit	Beschreibung	Häufigkeit je Jahr und Grabstelle	Häufigkeit in der Nutzungsdauer je Grabstelle (1 m ²)	Zeitansatz in Minuten je Häufigkeit	Zeitansatz in Stunden über die Nutzungsdauer
Herrichten der Grabstätte	- Hügel beseitigen, stampfen, Einsaat - Mutterboden - Kompost	0,10	2,00	30,00	1,00
Instandsetzung	- Versackungen, Vandalismus	0,10	2,00	7,50	0,25
Rasen erneuern	- die gesamte Rasenfläche ist über die Nutzungsfrist 1 x zu erneuern	0,05	1,00	15,00	0,25
Reinigen	- Laub, Äste, Wildwuchs beseitigen	1,00	20,00	0,50	0,17
Düngen	- Dünger aufbringen				
Mäharbeiten	- Mähen mit Hand-/Aufsitzmäher - Mähen mit Freischneider - Mähgut beseitigen - Rasenkanten stechen/schneiden	10,00	200,00	1,00	3,33
Einsatzstunden während der Nutzungsdauer					5,00
Stundenverrechnungssatz Personal					38,10
Stundenverrechnungssatz Arbeitsgeräte					6,00
Nutzungsdauer in Jahren	20				
Personalkosten					190,50
Maschinen-/Gerätekosten					30,00
Material (pauschal)					62,50
283,00					
4 Urnen/m²					70,75
gerundet					71,00
106,50					
gerundet					107,00

Wegen der aufwendigeren Bepflanzung wird bei den Urnengemeinschaftsanlagen mit Stehle der 1,5-fache Satz der Folgekosten einer anonymen Urnenreihenstelle berechnet:

2.2.3.3 Berechnung der Folgekosten bei Sargreihenstellen mit Dauerbepflanzung

Tätigkeit	Beschreibung	Häufigkeit je Jahr und Grabstelle	Häufigkeit in der Nutzungsdauer je Grabstelle (2 m ²)	Zeitansatz in Minuten je Häufigkeit	Zeitansatz in Stunden über die Nutzungsdauer
Herrichten der Grabstätte	- Prov. Hügel, Bepflanzung - Mutterboden - Kompost	0,04	1,00	180,00	3,00
Instandsetzung	- Durch 2 Versackungen über die gesamte Nutzungsdauer ist die Tätigkeit Herrichten der Grabstätte 2x zu wiederholen	0,08	2,00	180,00	6,00
Bepflanzung	- Wildkraut und Gehölzaufwuchs entfernen - Säubern - Laub und Äste beseitigen - Pflegeschnitt - Hacken - Nachpflanzen	1,00 6,00 1,00 1,00 2,00 1,00	25,00 150,00 25,00 25,00 50,00 25,00	1,50 1,00 1,50 4,00 5,00 4,00	0,63 2,50 0,63 1,67 4,17 1,67
Einsatzstunden während der Nutzungsdauer					20,25
Stundenverrechnungssatz Personal					38,10
Stundenverrechnungssatz Arbeitsgeräte					6,00
Nutzungsdauer in Jahren	25				
Personalkosten					771,53
Maschinen-/Gerätekosten					121,50
Material (pauschal)					250,00
1.143,03					
gerundet					1.143,00

2.2.3.4 Berechnung der Folgekosten bei Urnenreihenstellen mit Dauerbepflanzung

Tätigkeit	Beschreibung	Häufigkeit je Jahr und Grabstelle	Häufigkeit in der Nutzungsdauer je Grabstelle (1 m ²)	Zeitansatz in Minuten je Häufigkeit	Zeitansatz in Stunden über die Nutzungsdauer
Herrichten der Grabstätte	- Bepflanzung - Mutterboden - Kompost	0,05	1,00	90,00	1,50
Instandsetzung	- Durch 2 Versackungen über die gesamte Nutzungsdauer ist die Tätigkeit Herrichten der Grabstätte 2x zu wiederholen				
		0,10	2,00	90,00	3,00
Bepflanzung	- Wildkraut und Gehölzaufwuchs entfernen	1,00	20,00	0,75	0,25
	- Säubern	6,00	120,00	0,50	1,00
	- Laub und Äste beseitigen	1,00	20,00	0,75	0,25
	- Pflegeschnitt	1,00	20,00	2,00	0,67
	- Hacken	2,00	40,00	2,50	1,67
	- Nachpflanzen	1,00	20,00	2,00	0,67
		Einsatzstunden während der Nutzungsdauer			9,00
		Stundenverrechnungssatz Personal			38,10
Nutzungsdauer in Jahren 20		Stundenverrechnungssatz Arbeitsgeräte			6,00
				Personalkosten	342,90
				Maschinen-/Gerätekosten	54,00
				Material (pauschal)	200,00
					596,90
				gerundet	597,00

2.2.3.5 Folgekosten bei Urnenbaumwahlgrabstellen

Die Urnenbaumwahlgrabstelle und ihre Nebenanlagen sind im Vergleich zu einer normalen anonymen Grabstelle relativ aufwendig gestaltet, was zur Folge hat, dass eine ordnungsgemäße Pflege, die Voraussetzung für den Erhalt des Erscheinungsbildes über viele Jahre ist, durch die Nutzungsberechtigten nicht zu gewährleisten ist. In der Folge wird die Pflege von der Friedhofsverwaltung ausgeführt. Die entstehenden Pflegekosten sind deshalb über die Nutzungszeit, und im Falle einer Verlängerung dieser anteilig, zu erheben.

Tätigkeit	Beschreibung	Häufigkeit je Jahr und Grabstelle	Häufigkeit in der Nutzungsdauer je Grabstelle (2,45 m ²)	Zeitansatz in Minuten je Häufigkeit	Zeitansatz in Stunden über die Nutzungsdauer
Herrichten der Grabstätte	- Baumpflanzung (1 Stck.)	0,05	1,00	47,50	0,79
	- Einfassung mit Naturstein	0,05	1,00	35,63	0,59
	- Hügel beseitigen, stampfen, Einsaat	0,10	2,00	73,50	2,45
	- Mutterboden				
	- Kompost				
Instandsetzung	- Versackungen, Vandalismus	0,10	2,00	18,38	0,61
Rasen erneuern	- die gesamte Rasenfläche ist über die Nutzungsfrist 1 x zu erneuern	0,05	1,00	36,75	0,61
Reinigen	- Laub, Äste, Wildwuchs beseitigen	2,00	40,00	1,23	0,82
Düngen	- Dünger aufbringen				
Mäharbeiten	- Mähen mit Hand-/Aufsitzmäher	15,00	300,00	2,45	12,25
	- Mähen mit Freischneider				
	- Mähgut beseitigen				
	- Rasenkanten stechen/schneiden				
		Einsatzstunden während der Nutzungsdauer			18,13
		Stundenverrechnungssatz Personal			38,10
Nutzungsdauer in Jahren 20		Stundenverrechnungssatz Arbeitsgeräte			6,00
				Personalkosten	690,64
				Maschinen-/Gerätekosten	108,76
				Material (pauschal)	62,50
					861,90
				gerundet	862,00

2.2.4 Begräbnisgebühren

Hier handelt es sich um Gebühren für zu erbringende Leistungen in direktem Zusammenhang mit der Durchführung einer Bestattung sowie der zur Verfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken (z. B. Martinskapelle) und sonstigen Betriebsmitteln.

	Gebühren in EUR
<u>Sargbestattungen</u>	
Öffnen und Schließen der Gruft	
Erbgrab	406,00
Wahlgrab	364,00
Reihengrab	302,00
Kindergrab	200,00
Beisetzung einer Totgeburt	97,00
Ausgraben einer Leiche	1.005,00
<u>Urnenbestattungen</u>	
Beisetzung einschl. Urnenschacht	120,00
Ausgraben einer Urne	139,00
<u>Sonstige Gebühren</u>	
Kapellenbenutzung	286,00
Benutzung Leichenkammer	45,00
Benutzung Leichenkammer je Tag	36,00
Gruft ausschlagen	63,00
<u>Gestellung von Trägern</u>	
6 Träger (Sargbestattungen)	315,00
1 Träger (Urnenbestattungen)	75,00

3. Zusammenfassung

	Kalkulierte Anzahl	Gebührensätze in EUR	Kalkulierter Gebührenertrag in EUR
Grabstellengebühren			
<u>Sargbestattungen</u>			
Erbgrabstellen (m²)	12	685,00	8.220,00
Wahlgrabstellen	56	2.163,00	121.128,00
<u>Reihengrabstellen</u>			
a) Erwachsene	6	865,00	5.190,00
b) Kinder	1	216,00	216,00
c) Anonyme Grabstellen	61	1.081,00	65.941,00
d) Reihenstelle mit Dauerbepflanzung	52	1.298,00	67.496,00
Summe Sargbestattungen	188		268.191,00
<u>Urnenbestattungen</u>			
Wahlstellen	27	1.070,00	28.890,00
Urnenbaumwahlstelle	16	963,00	15.408,00
Reihenstellen	10	642,00	6.420,00
Urnenreihenstelle mit Dauerbepflanzung	5	856,00	4.280,00
Anonyme Grabstellen	88	428,00	37.664,00
Urnengemeinschaftsanlage mit Tafel	144	535,00	77.040,00
Summe Urnenbestattungen	290		169.702,00
<u>Verlängerung des Nutzungsrechtes</u>			
<u>Erdbestattungen</u>			
Einzelwahlstellen	396	87,00	34.452,00
Doppelwahlstellen	585	174,00	101.790,00
Dreifachwahlstellen	59	261,00	15.399,00
Urnenbestattungen	323	54,00	17.442,00
Summe Verlängerungen	1.363		169.083,00
<u>Folgekosten bei Bestattungen in Wahlgrabstellen</u>			
Urnenbaumwahlstelle	16	862,00	13.792,00
<u>Folgekosten bei anonymen Bestattungen</u>			
Anonyme Erdreihenstellen	61	654,00	39.894,00
Reihenstelle mit Dauerbepflanzung	52	1.143,00	59.436,00
Urnenreihenstelle mit Dauerbepflanzung	5	597,00	2.985,00
Anonyme Urnenreihenstellen	88	71,00	6.248,00
Urnengemeinschaftsanlage mit Stehle	144	107,00	15.408,00
Summe Folgekosten	366		137.763,00

Begräbnisgebühren	Kalkulierte Anzahl	Gebührensätze in EUR	Kalkulierter Gebührenertrag in EUR
<u>Sargbestattungen</u>			
Öffnen und Schließen der Gruft			
Erbgrab	4	406,00	1.624,00
Wahlgrab	64	364,00	23.296,00
Reihengrab	60	302,00	18.120,00
Kindergrab	1	200,00	200,00
Beisetzung einer Totgeburt	1	97,00	97,00
Ausgraben einer Leiche		1.005,00	
Summe Begräbnisgebühren Sarg			43.337,00
<u>Urnenbestattungen</u>			
Beisetzung einschl. Urnenschacht	335	120,00	40.200,00
Ausgraben einer Urne	5	139,00	695,00
Summe Begräbnisgebühren Urne			40.895,00
<u>Sonstige Gebühren</u>			
Kapellenbenutzung	216	286,00	61.776,00
Benutzung Leichenkammer	111	45,00	4.995,00
Benutzung Leichenkammer je Tag		36,00	
Gruft ausschlagen	130	63,00	8.190,00
Gestellung von Trägern			
6 Träger (Sargbestattungen)	154	315,00	48.510,00
1 Träger (Urnenbestattungen)	240	75,00	18.000,00
Summe sonstige Begräbnisgebühren			141.471,00
Summe Gebühren für Grabmale			7.280,00
Zulassungsgebühren Urnenbeisetzung			24.561,40
Gesamtkalkulation			
Kalk. Gebührenertrag gesamt			1.002.283,40
Kalk. Aufwand Gebührenhaushalt			1.007.665,00
Saldo			-5.381,60

Die Gebühren sind so bemessen, dass nach der derzeitigen Erwartungshaltung davon auszugehen ist, dass das Ergebnis des Gebührenhaushaltes 2019 entsprechend in die darauf folgenden Kalkulationen einfließen wird.